



Leistungen für pflegende Angehörige

Kurzzeitpflege: Betreuung Pflegebedürftiger ab der Pflegestufe 3 für maximal 28 Tage pro Jahr in einer Pflegeeinrichtung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Anträge und Reservierungen sind direkt beim Heim Ihrer Wahl vorzunehmen. Das Land prüft die Förderwürdigkeit und übernimmt im positiven Fall die Kosten. Das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe ist direkt im Pflegeheim zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/kurzzeitpflege
Kontakt: Herr Johann Huber 050 536/14575

Übergangspflege/Übergangsbetreuung: Die Inanspruchnahme der Übergangspflege erfolgt über Antragstellung der/des Pflegebedürftigen oder ihres/seines gesetzlichen Vertreters/in. Sie stellt eine Überbrückungshilfe nach der Akutbehandlung in einem Krankenhaus dar. Je nach pflegerischer Notwendigkeit wird die Übergangspflege bis zum Ausmaß von 4 Wochen (in begründeten Fällen bis zu 6 Wochen) in einer Pflege- oder Betreuungseinrichtung und in einem alternativen Lebensraum (in begründeten Fällen) bis zu 8 Wochen gewährt. Die Aufenthaltskosten werden seitens der Abt. 4 getragen, wobei das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe direkt in der Pflegeeinrichtung zu entrichten ist.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/uebergangspflege
Kontakt: Frau Daniela Sorré 050 536/14586

Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub): Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mind. 2 Jahren eine/n pflegebedürftige/n nahe/n Verwandte/n zu Hause pflegen und betreuen die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Ein Selbstkostenbeitrag für den einwöchigen Aufenthalt in einem Kurzentrum von € 50,-- ist zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/pflegeurlaub
Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz 050 536/14579

Pflegeförderung für Menschen mit Bezug eines Pflegegeldes in den Stufen 6 und 7 (Kärntner Mindestsicherungsgesetz): Die Pflegeförderung kann Personen mit hohem Pflegebedarf gewährt werden, wenn diese vorwiegend von in gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen gepflegt und betreut werden und sie keine zusätzlichen Pflegeförderungen des Bundes oder des Landes in Anspruch nehmen. Dem/der Pflegebedürftigen wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine monatliche Zahlung in Höhe von € 100,-- gewährt.

Infos über Voraussetzungen und Antragstellung unter: www.ktn.gv.at/pflegefoerderung
Kontakt: Frau Mag. Andrea Graitmann 050 536/14621

Pflegeförderung für Menschen mit Behinderung (Kärntner Chancengleichheitsgesetz): Die Unterstützungsleistung zur Förderung der Pflege und Betreuung durch die Familie ist eine direkte Leistung im Rahmen der Behindertenhilfe. Anspruch auf die monatliche finanzielle Leistung haben dauerhaft arbeits- und erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung ohne Einkommen mit Bezug eines Pflegegeldes der Stufe 5 bis 7. Voraussetzung dafür ist, dass ohne häusliche Pflege stationäre oder teilstationäre Leistungen erforderlich wären.

Kontakt: Frau Mag. Andrea Graitmann 050 536/14621

Pflege für zu Hause – von Profis lernen: Ist ein Informations- und Diskussionsforum für pflegende Angehörige. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen geben vor Ort in den Gemeinden professionellen Rat und Hilfe für die häuslichen Pflege- und Betreuungstätigkeiten.

Infos zu den Terminen in den Gemeinden oder bei Frau Dr. Michaela Miklautz 050 536/14579

Finanzielle Zuwendung zur Sicherstellung der Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegerperson: Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.bundessozialamt.gv.at

Kontakt: Bundessozialamt Landesstelle Kärnten, Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt/WS, Tel.: 05 99 88

Kurs zur Begleitung von Menschen mit demenzieller Erkrankung: „Die Reise ins Vergessen – Leben mit Demenz“. Dieser Kurs will helfen, sich auf altersverwirrte Menschen trotz aller Schwierigkeiten einzulassen, sie ernst zu nehmen und ihre Würde zu wahren, ohne die eigenen Bedürfnisse außer Acht zu lassen. Der Kurs richtet sich an pflegende Angehörige, professionell Pflegende und ehrenamtlich in der Pflege und Betreuung tätige Menschen. Pflegende Angehörige, die selbst über kein Einkommen verfügen, jedoch den Kurs zur Gänze besuchen, erhalten über Antrag die Kursgebühr in Höhe von € 200,-- durch das hsg. Amt retourniert.

Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz 050 536/14579
Frau Prof. Mag. Renate Kreutzer 0650/8255130